

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 18. März 2026 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fakultät für Erziehungswissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 – entfällt –
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 – entfällt –
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 – entfällt –

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen.

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern kombiniert werden.

c. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach kombiniert werden.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

– entfällt –

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

aa. Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO) für die Profile

- Bildung und Erziehung in der Kindheit
- Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- Sozialpädagogisches Arbeiten und Citizenship

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BEW1	Einführungs- und Überblicksmodul	1.	15	Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Erziehungswissenschaft
25-BEW2	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	1.	15	
25-BEW3	Empirische Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft	2.	15	
Wahlpflichtbereich Fachliche Fokussierung (20 LP)				
Es ist ein Bereich Fachlicher Fokussierung bestehend aus zwei zusammengehörenden Modulen á 10 LP zu studieren:				
Fachliche Fokussierung Beratung				
25-BEW4-B1	Fachliche Fokussierung I Beratung: Grundlagen pädagogischer Beratung	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW4-B2	Fachliche Fokussierung II Beratung: Kontexte pädagogischer Beratung	2. o. 3. o. 4.	10	
Fachliche Fokussierung Civic and Global Education				
25-BEW4-CGE1	Fachliche Fokussierung I Civic and Global Education: Prämissen, Konzepte und Kontexte	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW4-CGE2	Fachliche Fokussierung II Civic and Global Education: Institutionen, Organisation und Herausforderungen	2. o. 3. o. 4.	10	
Fachliche Fokussierung Gesellschaftliche Differenzverhältnisse				
25-BEW4-GD1	Fachliche Fokussierung I Gesellschaftliche Differenzverhältnisse: Theorien, Forschung und aktuelle Fragen	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW4-GD2	Fachliche Fokussierung II Gesellschaftliche Differenzverhältnisse: Pädagogische Professionalität und Organisationsentwicklung	2. o. 3. o. 4.	10	
Fachliche Fokussierung Medienbildung				
25-BEW4-M1	Fachliche Fokussierung I Medienbildung: Theoretische Grundlagen, Historische Perspektiven und aktuelle Phänomene	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW4-M2	Fachliche Fokussierung II Medienbildung: Methoden der erziehungswissenschaftlichen Medienforschung und Grundlagen der Gestaltung von Lernräumen	2. o. 3. o. 4.	10	
Zwischensumme			65	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

bb. Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO) Bildung und Erziehung in der Kindheit

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BEW5-BEK1	Theoretische und historische Grundlagen der Bildung und Erziehung in der Kindheit	3. o. 4.	10	
25-BEW5-BEK2	Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen und Kontexte der Bildung und Erziehung in der Kindheit	3. o. 4.	10	
25-BEW5-BEK3	Professionalität in der Pädagogik der Kindheit	4. o. 5.	10	
25-BEW5-BEK4	Professionelles Handeln in Institutionen und Organisationen	4. o. 5.	10	
25-BEW6-PTM1	Praxis-Transfer-Modul mit verlängerter Praxisphase	5.	30	25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3 sowie eines der Module des gewählten Professionsfeldes
25-BEW7	Abschlussmodul	6.	15	Für das Abschlussmodul ist das erfolgreiche Absolvieren der fachlichen Basis (25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3) sowie eines Moduls aus dem gewählten Professionsfeld Voraussetzung.
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1., Abs. 3, § 12 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			180	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

cc. **Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO) Erwachsenenbildung/Weiterbildung**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BEW5-EWB1	Theoretische, begriffliche und historische Grundlagen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	3. o. 4.	10	
25-BEW5-EWB2	Gesellschaftliche und institutionelle Kontexte der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	3. o. 4.	10	
25-BEW5-EWB3	Professionelles Handeln in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	4. o. 5.	10	
25-BEW5-EWB4	Handlungsfelder, Adressat*innen und Teilnehmende in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung	4. o. 5.	10	
25-BEW6-PTM1	Praxis-Transfer-Modul mit verlängerter Praxisphase	5.	30	25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3 sowie eines der Module des gewählten Professionsfeldes
25-BEW7	Abschlussmodul	6.	15	Für das Abschlussmodul ist das erfolgreiche Absolvieren der fachlichen Basis (25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3) sowie eines Moduls aus dem gewählten Professionsfeld Voraussetzung.
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1., Abs. 3, § 12 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			180	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

dd. Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO) Sozialpädagogisches Arbeiten und Citizenship

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BEW5-SoA1	Einführung in die Soziale Arbeit	3. o. 4.	10	
25-BEW5-SoA2	Recht und Verwaltung im Kontext Sozialer Arbeit	3. o. 4.	10	
25-BEW5-SoA3	Ethische und machtanalytische Perspektiven Sozialer Arbeit	4. o. 5.	10	
25-BEW5-SoA4	Strukturen und Praktiken von Profession und Organisation Sozialer Arbeit	4. o. 5.	10	
25-BEW6-PTM1	Praxis-Transfer-Modul mit verlängerter Praxisphase	5.	30	25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3 sowie eines der Module des gewählten Professionsfeldes
25-BEW7	Abschlussmodul	6.	15	Für das Abschlussmodul ist das erfolgreiche Absolvieren der fachlichen Basis (25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3) sowie eines Moduls aus dem gewählten Professionsfeld Voraussetzung.
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1., Abs. 3, § 12 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			180	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

ee. Profil Soziale Arbeit

- (a) Das Profil Soziale Arbeit erfüllt die für Bachelorstudiengänge vorgesehenen Voraussetzungen zur Erteilung der Staatlichen Anerkennung entsprechend dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb; Version 6.0). Es werden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand sozialpädagogische, erziehungswissenschaftliche, forschungsmethodische, gender-, migrations- und ungleichheitstheoretische, professionsbezogene und weitere bezugswissenschaftliche Erkenntnisse in unterschiedlichen Lehrformaten und Kontextformaten vermittelt (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika). Hierbei werden die grundlegenden personalen, fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen, die für eine eigenverantwortliche, selbständige und umfassende sozialpädagogische Versorgung/ Begleitung von Adressat*innen Sozialer Arbeit erforderlich sind, berücksichtigt. Dies wird durch eine sukzessive Erweiterung der Kompetenzen erreicht. Den Studierenden werden Grundlagen sozialpädagogischen Wissens und Handlungsweisen vermittelt, um diese dann anhand von Praxisbeispielen entsprechend eigenständig umsetzen zu können.
- (b) In der Lehre werden insbesondere wissenschaftstheoretische, methodologische und forschungsmethodische Kompetenzen sowie Kenntnisse der Geschichte und Gegenwart der Disziplin (Sozial-)Pädagogik und Sozialen Arbeit und professionstheoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit und des (sozial-)pädagogischen Handelns vermittelt. Dabei fließen gender-, migrations- und ungleichheitstheoretische Perspektiven systematisch mit ein. Kenntnisse über Begriffe und Theorien von Kindheit, Jugend, Familie und Generationenbeziehungen und von Erziehung, Bildung, Sozialisation und (lebensweltlichen) Bedingungen des Aufwachsens werden grundgelegt. Die reflexive Durchdringung von Theorien, Handlungs- und Methodenkonzepten Sozialer Arbeit und pädagogischer Beratung in Kontexten Sozialer Arbeit und der Erwerb grundlegender und vertiefender Kenntnisse über Handlungs- und über Arbeitsfelder und Forschung in der Sozialen Arbeit sowie über die historische und systematische Entwicklung sozialpädagogischen Denkens und schließlich das Wissen um die sozialisatorischen Ungleichheits-, Differenz- sowie gesellschaftlichen Bedingungen der Adressat*innen Sozialer Arbeit werden in dem Profilstudium „Soziale Arbeit“ des 1-Fach Bachelor Erziehungswissenschaft systematisch gewährleistet.

Auch werden die institutionellen, verwaltungsbezogenen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen dargestellt, die Bedarfe, Probleme, Situationen und (Rechts-)Ansprüche der Adressat*innen Sozialer Arbeit thematisiert sowie deren Recht auf Selbstbestimmung besprochen und entsprechende Fördermöglichkeiten in adäquater Form diskutiert.

(c) Durch die unterschiedlichen Veranstaltungen sind die Studierenden in der Lage

1. rechtliches Wissen und Kompetenzen in allen im QR SozArb angesprochenen Rechtsbereichen und Kompetenzen und Wissen mit Blick auf Trägerlandschaften, Verwaltungsorganisation und Verhaltenshandeln anzuwenden.
2. ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene und Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen nachzuweisen.
3. erworbenes Fachwissen praktisch in rechtlich anerkannten und fachlich ausgewiesenen Einrichtungen Sozialer Arbeit im Sinne des QR SozArb einzubringen und dieses Wissen sowie die praktischen Erfahrungen fachlich-kritisch zu reflektieren.
4. Des Weiteren lernen die Studierenden in selbstreflektiven Einheiten in Absprache bzw. Rücksprache mit den Lehrenden sowie begleitend zu den Übungs- und Praxisanteilen das eigene sozialpädagogische Handeln im Hinblick auf rechtliche Erfordernisse, fachliche Ansprüche und praktische wie ethische Angemessenheit zu reflektieren, zu beurteilen und unter Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse sowie des aktuellen Forschungsstandes in Absprache bzw. Rücksprache mit den Lehrenden zu gestalten.
5. Während des Praxis-Transfer-Moduls sowie anhand von Fallbeispielen wird aufgezeigt und erlernt, wie aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Bereich der Sozialen Arbeit tätigen Berufsgruppen kommuniziert wird und orientiert an den Adressat*innen Sozialer Arbeit zusammen gearbeitet wird.
6. Schließlich werden im Rahmen von Projekt- oder auch Abschlussarbeiten auf der Basis von wissenschaftstheoretischen Grundlagen wissenschaftliche Arbeiten angefertigt, wissenschaftliche Arbeiten bewertet und reflektiert und die Integration der Ergebnisse in die eigene sozialpädagogische Tätigkeit besprochen.
7. Im Rahmen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren) werden ethische Grundlagen in der Sozialen Arbeit reflektiert.
8. Bezugswissenschaften in der Sozialen Arbeit, die für das Problemverständnis und dessen Bearbeitung relevant sind, können von den Studierenden eingebunden und genutzt werden. Dies meint vor allem erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie psychologische (insbesondere sozial- und entwicklungspsychologische), sozial-ökologische und interdisziplinäre sozialisationstheoretische Kenntnisse. Hinzu kommen Familien-, kindheits- und jugendwissenschaftliche Kompetenzen sowie Kompetenzen mit Blick auf Gender und Migration Studies.

Das Profil Soziale Arbeit bereitet auf eine spätere Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld vor.

Das Curriculum sieht einen Pflichtbereich im Umfang von 170 LP und einen Individuellen Ergänzungsbereich im Umfang von 10 LP vor. Das Curriculum gliedert sich in:

- Fachliche Basis Soziale Arbeit (25 LP)
- Professionsfeld Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (40 LP)
- Fachliche Fokussierung Beratung (20 LP)
- Fachliche Fokussierung Gesellschaftliche Differenzverhältnisse (20 LP)
- Sozial-, gesundheitswissenschaftliche und ökonomische Bezugswissenschaften (20 LP)
- Praxis-Transfer-Modul Soziale Arbeit (30 LP)
- Bachelorarbeit Soziale Arbeit (15 LP),
- Individueller Ergänzungsbereich (10 LP).

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BEW2-SoA	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen zu Fragen der Sozialpädagogik und Erziehung	1.	15	Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Erziehungswissenschaft
25-BEW3-SoA	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialpädagogik	1.	10	
25-BEW5-SoA1	Einführung in die Soziale Arbeit	1.	10	
25-BEW4-B1-SoA	Fachliche Fokussierung I Beratung: Grundlagen sozialpädagogischer Beratung	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW4-B2-SoA	Fachliche Fokussierung II Beratung: Kontexte sozialpädagogischer Beratung	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW4-GD1-SoA	Fachliche Fokussierung I Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Macht- und Differenzverhältnissen: Theorien, Forschung und aktuelle Fragen	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW4-GD2-SoA	Fachliche Fokussierung II Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Macht- und Differenzverhältnissen: Pädagogische Professionalität und Organisationsentwicklung	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW5-SoA2	Recht und Verwaltung im Kontext Sozialer Arbeit	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW5-SoA3	Ethische und machanalytische Perspektiven Sozialer Arbeit	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW5-SoA4	Strukturen und Praktiken von Profession und Organisation Sozialer Arbeit	2. o. 3. o. 4.	10	
25-BEW11-SoA	Bezugswissenschaft Soziologie, Politikwissenschaft und Sozialwissenschaften	3. o. 4. o. 5. o. 6.	10	
25-BEW12-SoA	Bezugswissenschaft Gesundheitswissenschaft und Ökonomie	3. o. 4. o. 5.	10	
25-BEW6-PTM1-SoA	Praxis-Transfer-Modul Soziale Arbeit	5.	30	25-BEW5-SoA1, 25-BEW2-SoA, 25-BEW3-SoA und 25-BEW5-SoA4
25-BEW7-SoA	Abschlussmodul Soziale Arbeit	6.	15	Für das Abschlussmodul Soziale Arbeit ist das erfolgreiche Absolvieren der fachlichen Basis (25-BEW5-SoA1, 25-BEW2-SoA, 25-BEW3-SoA) sowie eines Moduls aus dem Professionsfeld Soziale Arbeit (25-BEW5-SoA2 oder 25-BEW5- SoA3 oder 25-BEW5-SoA4) Voraussetzung.
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1., Abs. 3, § 12 Abs. 1-3 BPO)			10	
Gesamtsumme			180	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BEW1_KF_NF	Einführungsmodul für Kernfach und Nebenfach	1. o. 2.	10	Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Erziehungswissenschaft
25-BEW2	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	1. o. 2.	15	
25-BEW3	Empirische Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft	2. o. 3.	15	
Zwischensumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich Professionsfelder				
Es ist ein Professionsfeld, bestehend aus zwei Modulen im Umfang von insgesamt 20 LP zu studieren.				
Professionsfeld Bildung und Erziehung in der Kindheit				
25-BEW5-BEK1	Theoretische und historische Grundlagen der Bildung und Erziehung in der Kindheit	3. o. 4.	10	
25-BEW5-BEK2	Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen und Kontexte der Bildung und Erziehung in der Kindheit	3. o. 4.	10	
Professionsfeld Erwachsenenbildung/ Weiterbildung				
25-BEW5-EWB1	Theoretische, begriffliche und historische Grundlagen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	3. o. 4.	10	
25-BEW5-EWB2	Gesellschaftliche und institutionelle Kontexte der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	3. o. 4.	10	
Professionsfeld Soziale Arbeit				
25-BEW5-SoA1	Einführung in die Soziale Arbeit	3. o. 4.	10	
25-BEW5-SoA2	Recht und Verwaltung im Kontext Sozialer Arbeit	3. o. 4.	10	
25-BEW6-PTM2	Praxis-Transfer-Modul	5.	15	25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3 sowie eines der Module des gewählten Professionsfeldes
25-BEW7	Abschlussmodul	6.	15	25-BEW1_KF_NF, 25-BEW2, 25-BEW3 sowie ein Modul aus dem gewählten Professionsfeld
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1., Abs. 3, § 12 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BEW1_KF_N F	Einführungsmodul für Kernfach und Nebenfach	1. o. 2.	10	Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Erziehungswissenschaft
25-BEW2	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	2. o. 3.	15	
25-BEW3	Empirische Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft	3. o. 4.	15	
Zwischensumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich (20 LP)				
Es ist eine Fachliche Fokussierung (2 Module á 10 LP) oder ein Professionsfeld (2 Module á 10 LP) zu studieren.				
Fachliche Fokussierung				
Fachliche Fokussierung Beratung				
25-BEW4-B1	Fachliche Fokussierung I Beratung: Grundlagen pädagogischer Beratung	5. o. 6.	10	
25-BEW4-B2	Fachliche Fokussierung II Beratung: Kontexte pädagogischer Beratung	5. o. 6.	10	
Fachliche Fokussierung Civic and Global Education				
25-BEW4-CGE1	Fachliche Fokussierung I Civic and Global Education: Prämissen, Konzepte und Kontexte	5. o. 6.	10	
25-BEW4-CGE2	Fachliche Fokussierung II Civic and Global Education: Institutionen, Organisation und Herausforderungen	5. o. 6.	10	
Fachliche Fokussierung Gesellschaftliche Differenzverhältnisse				
25-BEW4-GD1	Fachliche Fokussierung I Gesellschaftliche Differenzverhältnisse: Theorien, Forschung und aktuelle Fragen	5. o. 6.	10	
25-BEW4-GD2	Fachliche Fokussierung II Gesellschaftliche Differenzverhältnisse: Pädagogische Professionalität und Organisationsentwicklung	5. o. 6.	10	
Fachliche Fokussierung Medienbildung				
25-BEW4-M1	Fachliche Fokussierung I Medienbildung: Theoretische Grundlagen, Historische Perspektiven und aktuelle Phänomene	5. o. 6.	10	
25-BEW4-M2	Fachliche Fokussierung II Medienbildung: Methoden der erziehungswissenschaftlichen Medienforschung und Grundlagen der Gestaltung von Lernräumen	5. o. 6.	10	
Professionsfelder				
Professionsfeld Bildung und Erziehung in der Kindheit				
25-BEW5-BEK1	Theoretische und historische Grundlagen der Bildung und Erziehung in der Kindheit	5. o. 6.	10	
25-BEW5-BEK2	Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen und Kontexte der Bildung und Erziehung in der Kindheit	5. o. 6.	10	
Professionsfeld Erwachsenenbildung/ Weiterbildung				
25-BEW5-EWB1	Theoretische, begriffliche und historische Grundlagen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	5. o. 6.	10	
25-BEW5-EWB2	Gesellschaftliche und institutionelle Kontexte der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	5. o. 6.	10	
Professionsfeld Soziale Arbeit				
25-BEW5-SoA1	Einführung in die Soziale Arbeit	5. o. 6.	10	
25-BEW5-SoA2	Recht und Verwaltung im Kontext Sozialer Arbeit	5. o. 6.	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

d. **Kleines Nebenfach (30 LP)**

– entfällt –

5. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)**

– entfällt –

6. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)**

– entfällt –

7. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)**

– entfällt –

8. **Modulstrukturtabelle**

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
25-BEW1	Einführungs- und Überblicksmodul	15	Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Erziehungswissenschaft	3			1
25-BEW11-SoA	Bezugswissenschaft Soziologie, Politikwissenschaft und Sozialwissenschaften	10			1		
25-BEW12-SoA	Bezugswissenschaft Gesundheitswissenschaft und Ökonomie	10		3	1		
25-BEW1_KF_NF	Einführungsmodul für Kernfach und Nebenfach	10	Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Erziehungswissenschaft	2			1
25-BEW2	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	15		4	1		
25-BEW2-SoA	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen zu Fragen der Sozialpädagogik und Erziehung	15	Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Erziehungswissenschaft	4			1
25-BEW3	Empirische Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft	15		4	1		
25-BEW3-SoA	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialpädagogik	10		2	1		
25-BEW4-B1	Fachliche Fokussierung I Beratung: Grundlagen pädagogischer Beratung	10		2	1		
25-BEW4-B2	Fachliche Fokussierung II Beratung: Kontexte pädagogischer Beratung	10		2	1		
25-BEW4-B1-SoA	Fachliche Fokussierung I Beratung: Grundlagen sozialpädagogischer Beratung	10		2	1		

25-BEW4-B2-SoA	Fachliche Fokussierung II Beratung: Kontexte sozialpädagogischer Beratung	10		2	1		
25-BEW4-CGE1	Fachliche Fokussierung I Civic and Global Education: Prämissen, Konzepte und Kontexte	10		2	1		
25-BEW4-CGE2	Fachliche Fokussierung II Civic and Global Education: Institutionen, Organisation und Herausforderungen	10		2	1		
25-BEW4-GD1	Fachliche Fokussierung I Gesellschaftliche Differenzverhältnisse: Theorien, Forschung und aktuelle Fragen	10		2	1		
25-BEW4-GD2	Fachliche Fokussierung II Gesellschaftliche Differenzverhältnisse: Pädagogische Professionalität und Organisationsentwicklung	10		2	1		
25-BEW4-GD1-SoA	Fachliche Fokussierung I Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Macht- und Differenzverhältnissen: Theorien, Forschung und aktuelle Fragen	10		2	1		
25-BEW4-GD2-SoA	Fachliche Fokussierung II Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Macht- und Differenzverhältnissen: Pädagogische Professionalität und Organisationsentwicklung	10		2	1		
25-BEW4-M1	Fachliche Fokussierung I Medienbildung: Theoretische Grundlagen, Historische Perspektiven und aktuelle Phänomene	10		2	1		
25-BEW4-M2	Fachliche Fokussierung II Medienbildung: Methoden der erziehungswissenschaftli- chen Medienforschung und Grundlagen der Gestaltung von Lernräumen	10		2	1		
25-BEW5-BEK1	Theoretische und historische Grundlagen der Bildung und Erziehung in der Kindheit	10		1	1		
25-BEW5-BEK2	Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen und Kontexte der Bildung und Erziehung in der Kindheit	10		1	1		
25-BEW5-BEK3	Professionalität in der Pädagogik der Kindheit	10		1	1		

25-BEW5-BEK4	Professionelles Handeln in Institutionen und Organisationen	10		1	1		
25-BEW5-EWB1	Theoretische, begriffliche und historische Grundlagen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	10		1	1		
25-BEW5-EWB2	Gesellschaftliche und institutionelle Kontexte der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	10		1	1		
25-BEW5-EWB3	Professionelles Handeln in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	10		1	1		
25-BEW5-EWB4	Handlungsfelder, Adressat*innen und Teilnehmende in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung	10		1	1		
25-BEW5-SoA1	Einführung in die Soziale Arbeit	10		1	1		
25-BEW5-SoA2	Recht und Verwaltung im Kontext Sozialer Arbeit	10		1	1		
25-BEW5-SoA3	Ethische und machtanalytische Perspektiven Sozialer Arbeit	10		1	1		
25-BEW5-SoA4	Strukturen und Praktiken von Profession und Organisation Sozialer Arbeit	10		1	1		
25-BEW6-PTM1	Praxis-Transfer-Modul mit verlängerter Praxisphase	30	25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3 sowie eines der Module des gewählten Professionsfeldes	2			1
25-BEW6-PTM1-SoA	Praxis-Transfer-Modul Soziale Arbeit	30	25-BEW5-SoA1, 25-BEW2-SoA, 25-BEW3-SoA und 25-BEW5-SoA4	2			1
25-BEW6-PTM2	Praxis-Transfer-Modul	15	25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3 sowie eines der Module des gewählten Professionsfeldes.	2			1
25-BEW7	Abschlussmodul	15	1-Fach BA: 25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3 sowie ein Modul aus dem gewählten Professionsfeld. Kernfach: 25-BEW1_KF, 25-BEW2, 25-BEW3 sowie ein Modul aus dem gewählten Professionsfeld	1	1		
25-BEW7-SoA	Abschlussmodul Soziale Arbeit	15	25-BEW5-SoA1, 25-BEW2-SoA, 25-BEW3-SoA sowie ein Modul aus dem Professionsfeld Soziale Arbeit	1	1		

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- (e)Klausur im Umfang von 90 Minuten,
- (e)OpenBook-Klausur im Umfang von 120 Minuten,
- Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,
- Bericht: Praktikumsbericht im Umfang von ca. 20 Seiten,
- Mündliche Prüfung im Umfang von höchstens 30 Minuten,
- Referat im Umfang von 30 bis 40 Minuten,
- Referat (im Umfang von 15 bis 20 Minuten) mit Ausarbeitung (im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern,
- Präsentation, bspw. Erstellung eines modulspezifischen Audio- oder Videopodcast,
- Portfolio, das verschiedene mediale Formen zusammenführt wie Exzerpte, Literaturrecherchen, Lerntagebücher und Referate,
- Portfolio, bestehend aus:
 - o Beschreibung des Ausgangspunktes und der Motivation
 - o Reflexionstext zur eigenen Studienaktivität und zum Lernfortschritt
 - o Mündlicher Vorlesungsbericht und schriftliche Vorlesungsprotokolle (3)
 - o Textzusammenfassung (1)
 - o Beschreibung der erworbenen Kompetenzen mit Bezug zum Ausgangspunkt
- Projekt mit Ausarbeitung, das Projekt umfasst ein selbst erstelltes Medienprodukt (z.B. Podcast, Videogame, Film, Essay, etc.)

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Erziehungswissenschaft dienen der Einübung einer reflexiven Haltung zu den, sowie der über Kooperation und gemeinschaftliches Arbeiten vermittelten Auseinandersetzung mit den, in den Veranstaltungen behandelten Themen und haben im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit,
- Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation,
- Argumentationsrekonstruktion,
- Zusammenfassung eines Textes
- Teilnahme an einer begleitenden studentischen Diskussionsgruppe,
- Seminargestaltung in Einzel- oder Gruppenarbeit,
- Erstellung kurzer Texte zu Seminarinhalten
- Aktivitäten in internetgestützten Lernplattformen
- Zusammenfassung eines wissenschaftlichen Textes, eines medialen Produkts oder die Erörterung eines medienpädagogischen Phänomens
- Erstellung medialer Produkte
- In der Einführungsvorlesung Public Health/Gesundheitswissenschaften werden Studienleistungen in Form von bis zu 3 schriftlichen Beiträgen im Umfang von insgesamt ca. 4 Seiten und/oder mündlichen Beiträgen im Umfang von insgesamt 20 Minuten in einer oder mehrerer dieser Formen erbracht:
 - o Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation [auch in studentischen Kleingruppen),
 - o studentische Gruppenarbeiten mit regelmäßiger schriftlicher Protokollierung und mündlicher Präsentation von Arbeitsergebnissen),
 - o Bearbeitung wissenschaftlicher Texte,
 - o Literaturrecherchen,
 - o eine Argumentationsrekonstruktion,
 - o Zusammenfassung eines Textes,
 - o Bearbeitung von statistischen Beispielaufgaben,
 - o schriftliche Bearbeitung eines Fallbeispiels,
 - o intensive Mitarbeit bei allen Schritten der empirischen Projektarbeit (Projektvorbereitung, Planung, Umsetzung, Auswertung, Ergebnisaufbereitung, Ergebnispräsentation),
 - o One Minute Paper, Mikro Themen, Exzerpte, Essays, Exposés etc.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(3) Die Bachelorarbeit in den Studiengangvarianten 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft mit den Profilen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ und „Sozialpädagogisches Arbeiten und Citizenship“ sowie im Kernfach Erziehungswissenschaft ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 30 Seiten (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des gewählten Professionsfeldes oder der

allgemeinen Erziehungswissenschaft eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können. Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*inem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Die Arbeit ist fristgerecht und in digitaler Form im Prüfungsamt der Fakultät für Erziehungswissenschaft einzureichen.

- (3a) Die Bachelorarbeit in der Studiengangsvariante 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft mit dem Profil „Soziale Arbeit“ ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 30 Seiten (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des Professionsfeldes Soziale Arbeit eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können. Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*inem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Die Arbeit ist fristgerecht und in digitaler Form im Prüfungsamt der Fakultät für Erziehungswissenschaft einzureichen

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 für eine Studiengangsvariante im Fach Erziehungswissenschaft einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 an der Universität Bielefeld in eine Studiengangsvariante im Fach Erziehungswissenschaft eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemester 2029/2030 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft vom 3. April 2013 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 6 S. 103), berichtigt am 28. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 8 S. 229) abschließen. Mit Beginn des Sommersemester 2030 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die*der Dekan*in der Fakultät für Erziehungswissenschaft.
- (3) Auf Antrag der*des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

11. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld vom 3. Dezember 2025.

Bielefeld, den 18. März 2026

Die Rektorin
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessorin Dr. Angelika Epple